



# HESSISCHER LANDTAG

23. 11. 2022

## Kleine Anfrage

**Gerald Kummer (SPD), Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Sabine Waschke (SPD) und Karina Fissmann (SPD) vom 07.09.2022**

**Sozialrecht in der Lehre – Teil II**

**und**

**Antwort**

**Ministerin für Wissenschaft und Kunst**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Der Bereich des Sozialrechts ist in unserer Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Mehr als 40 % des Bundeshaushalts 2021 flossen in das breite Feld Soziales. Jedoch wird diese zentrale Rolle in der juristischen Ausbildung nur mangelhaft wiedergespiegelt. Manche sprechen gar von der Verdrängung des Sozialrechts an den juristischen Fachbereichen der Universitäten. Dies kann negative Auswirkungen mit sich bringen. Um es mit den Worten Georg Wannagat zu sagen, „Ohne die Kenntnis dieses Gebietes kann der Studierende die sozialen und gesellschaftspolitischen Probleme unserer Zeit kaum beurteilen.“ (Wannagat, 1959, S. 74).

### Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Das Sozialrecht ist ein Rechtsgebiet, das in verschiedenen beruflichen Kontexten eine Rolle spielt und nicht ausschließlich im Rahmen der Juristenausbildung, deren Fokus stark auf den Berufen der Rechtspflege liegt, vermittelt wird. Hohe Relevanz entfaltet das Sozialrecht etwa im Bereich der Sozialverwaltung oder der Sozialen Arbeit, für die es eigene Studiengänge gibt, die vornehmlich an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften angesiedelt sind.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz wie folgt:

Frage 1. Inwieweit wird das Angebot der sozialrechtlichen Ausbildung von den Studierenden wahrgenommen? Bitte von 2019 bis heute sowie nach den einzelnen Hochschulen prozentual aufschlüsseln.

Bezogen auf die Hochschulen mit juristischen Fakultäten, also auf die Goethe-Universität Frankfurt am Main (GU), die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) und die Philipps-Universität Marburg (UMR), stellt sich die Situation wie folgt dar:

In den Schwerpunktbereichen „Verfassung, Verwaltung, Regulierung“ und „Arbeit, Soziales, Lebenslagen“ an der GU haben in der Zeit von Sommersemester 2019 bis einschließlich Sommersemester 2022 24,5 % der in diesem Zeitraum absolvierenden Studierenden ihre Abschlussarbeit (wissenschaftliche Hausarbeit) geschrieben. Wie viele dieser wissenschaftlichen Hausarbeiten dem Sozialrecht zuzuordnen sind, wird nicht gesondert erfasst.

Das Sozialrecht ist am Fachbereich Rechtswissenschaft der JLU verpflichtender Teil der Schwerpunktbereichsausbildung des einheitlichen Schwerpunktbereiches 2 (Arbeitsrecht mit Sozialrecht), sodass eine prozentuale Darstellung von Studierenden, die eine Wahl für das Sozialrecht alleine treffen, nicht möglich ist. Studierende wählen den Schwerpunkt überwiegend mit vorrangigem Blick auf arbeitsrechtliche Ausbildungsinhalte, was auch für Nebenfachstudierende in den Nebenfächern „Wirtschaftsrecht“ (12 CP) und „Arbeitsrecht“ (30 CP) gilt. Das Sozialrecht entfaltet jedoch in Pflicht- und Wahlveranstaltungen dieses Schwerpunktbereiches für alle betroffenen Studierenden umfassende Prüfungsrelevanz.

An der UMR können sozialrechtliche Veranstaltungen im Rahmen der Schwerpunktbereiche „Staat und Wirtschaft“ und „Medizin- und Pharmarecht“ belegt werden. Derzeit sind insgesamt 1.488 Studierende zum Schwerpunktstudium angemeldet, davon belegen 56 „Staat und Wirtschaft“ und 237 „Medizin- und Pharmarecht“. Dies ergibt eine Quote von insgesamt 19,69 %. Die Auswertung der Teilnehmendenzahlen der Fachausbildung Sozialrecht ist nicht ohne erheblichen Aufwand möglich, daher können hierzu keine Angaben gemacht werden.

Die übrigen hessischen Hochschulen haben keine juristischen Fakultäten. Sozialwissenschaftliche Ausbildungsinhalte sind aber an der Hochschule Darmstadt (h\_da), der Frankfurt University of Applied Sciences (FRA-UAS), der Hochschule Fulda, der Universität Kassel und der Hochschule RheinMain im Studienangebot anderer Fachbereiche verortet (siehe auch Antwort zur Drs. 20/9091 „Sozialrecht in der Lehre – Teil I“).

An der Hochschule Fulda wählen jährlich eine Reihe von Studierenden bewusst den Studiengang Sozialrecht, weil sie mit dieser Spezialisierung sehr gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben und der Bereich gesellschaftspolitisch äußerst relevant ist. Derzeit verzeichnet die Hochschule aber einen Rückgang der Studierendenzahlen. Bisher haben sich jährlich bis zu 90 Studierende eingeschrieben, im Wintersemester 2022/2023 wollen knapp 50 Studierende das Studium aufnehmen.

Frage 2. Wie stuft die Landesregierung die derzeitige Situation bzgl. des Sozialrechts in der Lehre ein?

Das Sozialrecht ist am Fachbereich Rechtswissenschaft der GU in der Lehre gut vertreten und wird von den Studierenden in den zahlreichen Veranstaltungen im Schwerpunktbereich gut nachgefragt. Besonders hervorzuheben ist die sogenannte Goethe-Universitäts Law Clinic „Migration und Teilhabe“, die am Fachbereich Rechtswissenschaft im Bereich des Migrationsrechts eingerichtet wurde. Sie bietet Studierenden die Möglichkeit, unter Supervision Erfahrungen in der Beratung in diesen Bereichen zu erwerben.

An der JLU besitzt das Sozialrecht einen festen und dauerhaften Platz im Schwerpunktbereichs-curriculum sowohl in der Vermittlung der Grundlagen wie auch in der vertiefenden wissenschaftlichen Befassung. In Gießen wird das Sozialrecht in der Lehre durch die gezielte Einbindung von Praktizierenden – insbesondere von rechtsprechenden Personen des Bundessozialgerichts – befördert.

Die UMR bietet allen interessierten Studierenden die Möglichkeit, vertiefte Kenntnisse in diesem praktisch sehr wichtigen Rechtsgebiet zu erwerben (Fachausbildung Sozialrecht, siehe auch Antwort zur Drs. 20/9091); auch hier wird durch die Einbindung von Praktizierenden in der Lehre die Bedeutung des Sozialrechts auch in der juristischen Praxis entsprechend gewürdigt.

Auch an den Hochschulen ohne juristische Fakultäten stellt das Sozialrecht in den, im Rahmen der Antwort zu den Fragen 2 und 3 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Gerald Kummer, Heike Hofmann, Sabine Waschke und Karina Fissmann vom 7. September 2022 „Sozialrecht in der Lehre – Teil I“ (Drs 20/9091) genannten Studiengängen, eine zentrale Säule des Studiums dar.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der Bachelorstudiengang Sozialrecht der Hochschule Fulda und der Masterstudiengang „Sozialrecht und Sozialwirtschaft“, den die Hochschule Fulda in Kooperation mit der Universität Kassel anbietet. Die Studierenden profitieren von der hochschulübergreifenden Lehre und von Vorträgen des gemeinsamen Forschungsverbands für Sozialrecht und Sozialpolitik (FoSS).

Frage 3. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf, entsprechende gesetzliche Änderungen vorzunehmen, um das Sozialrecht als Pflichtfach festzulegen?

Aufgrund der Relevanz des Sozialrechts für viele Lebensbereiche ist es wichtig, dass die Hochschulen eine entsprechende Ausbildung anbieten. Es handelt sich um ein sehr breit gefächertes Rechtsgebiet mit sehr unterschiedlichen Ausprägungen (vom Sozialversicherungsrecht bis zum Fürsorgerecht), dessen umfassende Vermittlung als Pflichtbereich im Studium nicht realisierbar wäre. Es besteht die Möglichkeit zur Spezialisierung für alle Interessierten im Rahmen des Schwerpunktstudiums und des Referendariats. Hinsichtlich der in Teil 1 der Anfrage genannten Studiengänge anderer Fachbereiche sei darauf verwiesen, dass Sozialrecht i.d.R. bereits über Regelungen zur Staatlichen Anerkennung verpflichtendes Rechtsgebiet ist.

Frage 4. Inwieweit sieht die Landesregierung Handlungsbedarf das Sozialrecht in der Lehre zu stärken?

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass das Sozialrecht in der, im Rahmen der Antwort der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Gerald Kummer, Heike Hofmann, Sabine Waschke und Karina Fissmann vom 7. September 2022 „Sozialrecht in der Lehre – Teil I“ (Drs 20/9091), umfassenden Darstellung des Lehrangebots der Hochschulen, einen angemessenen Niederschlag findet.